

Ausschuss für Stadtentwicklung	13.03.2024
Rat	21.03.2024

**nicht öffentlich**

Vorlage Nr.	085/2024-7
Stand	07.02.2024

## **Betreff** Bebauungsplan Rb 01 in der Ortschaft Rösberg, Städtebaulicher Vertrag

### **Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss:  
siehe Beschlussentwurf Rat

### **Beschlussentwurf Rat:**

Der Rat der Stadt Bornheim stimmt der geänderten Spielplatzplanung im Bereich des Bebauungsplanes Rb 01 in der Ortschaft Rösberg zu.

### **Sachverhalt:**

Der Rat der Stadt Bornheim hat nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtentwicklung am 22.06.2021 (Vorlage 299/2021-7) den Bebauungsplan Rb 01 in der Ortschaft Rösberg einschließlich des städtebaulichen Vertrages beschlossen.

Bei dieser Beschlussvorlage war auch die Herstellung eines Kinderspielplatzes mit vorgesehen. Dazu lagen auch Pläne und Kostenberechnungen bei.

Aufgrund der seit 2021 deutlich gestiegenen Herstellungskosten hat der Investor angefragt, ob er kleinere Veränderungen in der Ausführung des Kinderspielplatzes vornehmen kann, um die über 50 % angestiegenen Kosten für die Herstellung des Kinderspielplatzes zu reduzieren. Die Kostenschätzung zum Stand 06.05.2021 betrug ca. 343.000 €. Aufgrund der dynamischen Kostenentwicklung in den letzten 2 Jahren, belaufen sich die Kosten für die im städtebaulichen Vertrag vereinbarte Spielplatzausführung auf ca. 518.000 €. Die Kosten der neuen Planung belaufen sich auf ca. 398.000 €.

In Abstimmung mit der Stadt Bornheim wurde die Ausführungsplanung in kleinen Bereichen angepasst. So bleiben die folgenden Ausstattungsgeräte gleich:

Urwaldturm, Netzbrücke, Spielhaus, Tunnelkurvenrutsche, Kletteraufstieg, Sitzgruppen, Sandspielfläche und Krüppelstufen gleich.

Geändert bzw. entfallen sollen:

das Artistikseil und die Wand mit Klettergriffen entfällt, aber die Kletterelemente werden am Urwaldturm montiert; die Kriechtunnel entfallen; die Schaukel und Bodentrampolin werden anders ausgeführt; Dschungelbrücke, Netztunnel, Vogelnest und Kletterkamin im Schachtbauwerk entfallen (s. beiliegender Plan).

### **Finanzielle Auswirkungen**

Keine für die Stadt Bornheim

### **Anlage**

Plan des neuen Spielplatzes mit Änderungen

## **Auswirkungen auf das Klima**

### **1. Grundeinschätzung**

Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.

Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

### **2. Klima-Test**

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

positiv

negativ

→ weiter bei 3.

### **3. Begründung**

Durch den Wegfall und Änderung von Spielgeräten wird keine Änderung auf das Klima verursacht.